Stadt Penzberg

Beschlussvorlage 4/004/2022

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 4 - Ordnungsangelegenheiten	Herr Bodendieck	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Kostenlose Stadtbusnutzung für ukrainische Flüchtlinge im Haustarif des Stadtbusverkehrs Penzberg

1. Vortrag:

Das Landratsamt Weilheim-Schongau teilt mit Bericht zur Lage (Stand 18.03.2022, 19:00 Uhr) für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs mit, dass die im Branchenverband VDV organisierten Verkehrsunternehmen am Mittwoch, 16.03.2022, beschlossen haben, dass ukrainische Kriegsflüchtlinge in Deutschland ab sofort kostenlos Bus und Bahn nutzen können. Die Regelung gelte für alle Nahverkehrszüge sowie für alle U-, Straßen-, Stadtbahnen und Busse.

In der Lagemitteilung wird folgende Meldung zitiert:

„Aufgrund des Krieges in der Ukraine erwarten wir auch bei uns in Deutschland Menschen auf der Flucht. Die Deutsche Bahn, viele Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen haben bereits reagiert und wollen den flüchtenden Menschen einen leichten Zugang zu Mobilität ermöglichen, indem die Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden können. Auch wir möchten innerhalb unserer Haustarife OVF/RVO/RBO diese Möglichkeit bieten und aus Kulanz eine unentgeltliche Beförderung ukrainischer Flüchtlinge anbieten.

Wo?

- *Diese Regelung gilt nur auf Linien der OVG, RVO und RBO, auf denen der Haustarif gilt.*
- *Diese Regelung gilt nicht für alle anderen Linien, bei denen andere Tarife als die oben genannten Haustarife gelten. Bitte die etwaigen Regelungen der dortigen Verkehrsverbünde oder Verkehrsgemeinschaften beachten.*

Wer und was?

- *Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich auf der Flucht befinden werden auf Kulanz unentgeltlich auf den oben genannten Linien befördert.*
- *Die betroffenen Personen müssen sich als Ukrainerinnen oder Ukrainer ausweisen. Es gibt unterschiedliche Ausweisdokumente. Erkennbar sind diese meist auch an die Farben der Landesflagge blau-gelb.*

Wann?

- *Die Regelung gilt ab sofort und bis auf Widerruf.“*

Die Stadt Penzberg ist eigenständiger Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr in ihrem Stadtgebiet. Nach EU-weiter Ausschreibung hat im Jahr 2019 die RVO den Zuschlag bekommen und betreibt als Auftragnehmerin die Stadtbuslinien.

Gemäß § 2 Nr. 3 des Verkehrsleistungsvertrages vom 03.07.2019 verpflichtet die RVO den geltenden Fahrgeldtarif anzuwenden. Die derzeit von der Regierung von Oberbayern gemäß § 39 Personenbeförderungsgesetz genehmigten Beförderungsentgelte sind von der RVO zu beachten und dürfen ohne Zustimmung der Stadt Penzberg nicht geändert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Stadt Penzberg für den Geltungsbereich des Stadtbustarifes dem Angebot der unentgeltlichen Beförderung als Zeichen der Solidarität und Menschlichkeit anschließt.

Die finanziellen Auswirkungen in Form von nicht generierten Fahrentgelten lassen sich indes

nicht vorhersagen. Es ist jedoch derzeit davon auszugehen, dass sich ohne die vorgenannte Kulanz keine wesentlich höheren Fahrgastzahlen und damit Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf ergeben würden, weil die Geflüchteten vermutlich das ÖPNV-Angebot nicht oder nicht in dem Maße nutzen würden, wenn die Tarifentgelte erhoben werden.

Höhere Ausgaben sind mit diesem Beschluss nicht verbunden. Ein über den Regelbetrieb hinausgehender Sonderverkehr ist nicht vorgesehen und auch nicht mit dem Beschluss über diesen Vorschlag verbunden.